






Weinbaufax Franken

herausgegeben am
Montag, 24. August 2020

LWG Veitshöchheim
Weinbauring Franken e.V.
WEATHER365 Ltc

Dienstag: In den frühen Morgenstunden sternklar bei 13 Grad. Im Lauf des Vormittages und in den Mittagsstunden gering bewölkt. Nachmittags teils wolkig, teils recht sonnig bei Werten von 27 Grad. Abends eher stark bewölkt dabei Temperaturen um 22 Grad. Nachts stark bewölkt, es kühlt auf Werte um 17 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist stark bewölkt bei Temperaturmaxima um 23 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 14 Grad. Im Laufe des Donnerstag teils wolkig, teils recht sonnig und Höchstwerte um 23 Grad.

© www.weather365.net	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wetter					
TMax / TMin [°C]	27 / 10	23 / 18	23 / 14	25 / 13	18 / 15
Niederschlag [mm]	0	0	0	1	11
Regenrisiko [%]	20	30	20	20	80
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	39	39	34	34	44
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	16	16	16	16	16
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	leicht 3,9 m/s	Grenzwert mit 9,1 m/s deutlich überschritten !	hoch 5 m/s	leicht 3,2 m/s	leicht 2,7 m/s

Allgemeine Situation

Weiterhin ist mit angenehmen Temperaturen über 20°C zu rechnen. Niederschläge sind in den kommenden Tagen kaum zu erwarten. Die Reifentwicklung hängt weiterhin stark vom verfügbaren Wasser ab.

Die Reifemessungen bewegen sich bei den meisten Sorten bereits über 60° Oe (Trauben der ersten Generation). Bei frühen roten Sorten z.B. Regent werden schon 76° Oe erreicht.

Oidium:

In Anlagen mit Trauben, die aufgrund des Mai-Frostes stark unterschiedliche Entwicklungen zeigen (1. und 2. Generation), ist Oidium für die „Spätentwickelten“ wegen der noch günstigen Temperaturen weiterhin ein Problem. Organische Fungizide dürfen nicht mehr eingesetzt werden, da die Gefahr besteht die Wartezeit bis zur Lese nicht mehr einhalten zu können. Organische Präparate mit kürzerer Wartezeit dürfen in späten Behandlungen auf vorhandenen Befall nicht eingesetzt werden, da sonst die Ausbildung von Resistenzen stark gefördert wird. In solchen Anlagen kann nur Kumar (3-5 kg/ ha) (1 Tag WZ = Wartezeit) oder Vitsan (5-8 kg/ ha) (Keine WZ) + 0,2% Wetcit verwendet werden. Achtung bei den Konzentrationen: Vitsan max. 1,5%ig (1,5 kg auf 100l Wasser), Kumar 0,625%ig (625g auf 100 l Wasser). Bei höheren Konzentrationen besteht Verbrennungsgefahr! Auch nicht auf taufeuchte Blätter behandeln!

In Anlagen, die Trauben **nur der 2. Generation** haben, kann wegen der späteren Lese ein organisches Fungizid eingesetzt werden. Die **Abschlussbehandlung** sollte hier in dieser Woche erfolgen, z.B. Topas (G) 0,32 l/ha (35 Tage WZ) oder Systhane 20 EW (G) 0,24 l/ha (28 Tage WZ).

Trauben, die zum jetzigen Zeitpunkt stark befallen sind (über 25% der Beeren) können nur noch abgeschnitten werden! Ein mit Oidium befallenes Lesegut ist nicht geeignet für den Ausbau von qualitativ hochwertigen Weinen (Muffton).

Bei Befall ist jede Gasse zu befahren!

Peronospora

Eine starke Ausbreitung der Peronospora ist bei weiterhin trockener Witterung nicht zu erwarten. Daher ist zu überlegen, ob eine Behandlung überhaupt notwendig ist. Für die **Abschlussbehandlung von Frostanlagen** mit ausschließlich Trauben der 2. Generation reichen Kontaktfungizide, z.B. Folpan 80 WDG 1,6 kg/ha oder Folpan 500 SC (WZ jeweils 35 Tage) aus. Auch Kupferpräparate können verwendet werden, z.B. Airone SC 2,6 l/ha oder Cuprantol Duo 2,5 kg/ha. Alle Kupfermittel haben 21 Tage WZ.

Kirschessigfliege (KEF)

Die heißen Temperaturen waren der Aktivität der KEF nicht zuträglich, allerdings wird das Wetter der nächsten Tage wieder moderater. Beobachten Sie daher gefährdete Anlagen und Sorten durch das Aufhängen von KEF-Fallen und die direkte Beobachtung der Tiere (schwarzer Flügel Fleck der männlichen KEF). Schauen Sie auch auf die Ergebnisse ihrer Kollegen, die in Vitimonitoring eingetragen sind. Hier sind die Daten immer aktuell verfügbar: [https://www.vitimonitoring.de/\\$/](https://www.vitimonitoring.de/$/)

Bevorzugt werden die Ränder der Anlage oder beschattete, feuchte Zonen befallen.

Die Eier der KEF sind anhand ihrer weißen Atemschläuche gut erkennbar. Hierbei hilft eine Lupe mit 15-20facher Vergrößerung. Sehr häufig werden die Eier in der Nähe des Stiels abgelegt.



Eiablagen wurden bisher noch nicht beobachtet, daher ist der Einsatz eines Insektizides zurzeit nicht sinnvoll.

Vorbeugenden Maßnahmen neben Entblättern:

Surround (Kaolinpräparat), PSM mit Notfallzulassung: Aufwandmenge 24 kg/ha, max. 2 Anwendungen, Wartezeit keine, nicht bienengefährlich, kein Netzmittel notwendig, oder **Cutisan (Kaolinpräparat)**, Pflanzenstärkungsmittel:

Aufwandmenge 15 bis 20 kg/ha; es ist ein Netzmittel beizugeben, wir empfehlen Break Thru mit 0,1l/ha. Bei beiden Präparaten ist nur die Traubenzone zu behandeln. Die Applikation muss einen geschlossenen, weißen Belag in der Traubenzone sicherstellen. Eine beidseitige Behandlung ist unbedingt notwendig. Die Wassermenge sollte bei etwa 400 l/ha liegen. Zu feine Düsenfilter der Spritzgeräte können sich allerdings mit der Zeit zusetzen. Daher sind größere Düsenkaliber und gröbere Filtereinsätze vorteilhaft. Die Ausbringung mit der Rückenspritze oder dem Schlauch ergibt einen sehr guten Belag ohne die vorher beschriebenen Probleme. Die Beläge sind relativ regenfest. Eine Erneuerung des Belages ist durchzuführen, wenn die Verdünnung sichtbar wird. Die Beläge der Kaolinpräparate sind sehr auffällig. Eine kleine Hinweistafel mit positiver Erläuterung kann Missverständnisse bei Besuchern der Weinberge verhindern.

Entblätternsmaßnahmen:

Aufgrund der Erfahrungen mit Sonnenbrand im letzten Jahr, wurde in den vergangenen Wochen nur wenig Laubarbeiten durchgeführt. Da nun die sehr heißen Tage vorüber sind, sollte eine Entblättern wieder ins Auge gefasst werden. Als vorbeugende Maßnahme gegen Botrytis und einen KEF-Befall sind eine gute Durchlüftung und ein Freistellen der Trauben wirksamer als jede Spritzung.

Veranstaltungshinweis:

Online -Seminare: Interessierte sollten sich den **27. August 2020** im Kalender blocken:

„ERNTE IN SCHWIERIGEN ZEITEN (COVID-19) – ERNTE OHNE UNTERBRECHUNGEN / ERFahrungen AUS AUSTRALIEN“

Von **8:30 - 10:00 Uhr** findet das erste Web-Seminar der Hochschule Geisenheim in Kooperation mit dem Bund deutscher Oenologen (BDO) und des Australian Wine Research Instituts statt, in welchem neben Branchenberichten, Reaktionsstrategien der Gäste auch persönliche Erfahrungen von australischen Produzierenden präsentiert werden. Weitere Informationen unter: <https://veranstaltungen.hs-geisenheim.de/event/azNYbg/dealing-with-covid-19-during-vintage-insights-from-down-under-in-australia>

"DIE AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 AUF DIE WEIN- UND GETRÄNKEBRANCHE" - SCHWERPUNKT HYGIENE

Ab **18:00 Uhr** folgt das bereits dritte Web-Seminar des BDO, welches die hygienetechnischen, praktischen, rechtlichen und auch arbeitsrechtlichen Hintergründe unter dem Aspekt der Pandemie näher beleuchtet und den Teilnehmenden wertvolle Tipps für die Vorbereitungen zur anstehenden Weinlese gibt - auch im Austausch mit den Gesundheitsämtern, um deren Anforderungen und Prüfungen im Vorfeld für die Betriebe abzustimmen. Weiterhin wird nicht nur an die Erntehelfenden sondern auch an die Vielzahl von Traubenanlieferungen in Genossenschaften, wie auch die Äpfelanlieferung von Privatleuten und Landwirten

bei Lohnmostbetrieben gedacht. Auch hier gibt es direkte organisatorische und rechtliche Anforderungen. Weitere Informationen unter: <https://veranstaltungen.hs-geisenheim.de/event/azNYZw/web-seminar-die-auswirkungen-von-covid-19-auf-die-wein-und-getraenkebranche>

Die LWG informiert:

Allgemeinverfügung zur Säuerung (s. Anhang)

Die Regierung von Unterfranken wird in den nächsten Tagen ein in Absprache mit dem Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Dienststelle Würzburg - erstelltes Infoblatt zu den speziellen, insbesondere EU-rechtlichen Vorgaben, versenden lassen sowie einen Vordruck "Meldung oenologischer Verfahren nach dem Weinrecht; Säuerung", mit dem den Weinbaubetrieben die erforderliche weinrechtliche Meldung erleichtert werden soll. Infoblatt und Meldevordruck werden zusätzlich wohl auch wieder in der Weinprüfstelle zur Mitnahme ausliegen sowie außerdem in den nächsten Tagen in den Internetauftritt der Regierung von Unterfranken unter "Gesundheit, Verbraucherschutz --> Weinprüfstelle" eingestellt werden.

Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)

Die Bayerische Staatsregierung teilt mit, dass ab **29.07.2020** Anträge zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gestellt werden können. Die Antragstellung ist wie im letzten Jahr bis **30.09.2020** möglich.

Es können wieder Maßnahmen zur Umstrukturierung der Zeilenbreite und Sortenumstellung von Rebflächen beantragt werden. Ebenso die Installation von Tropfbewässerungsanlagen. Auch die Förderung einer Querterrassierung von Steillagen ist möglich.

Wichtige Informationen zur Antragstellung:

- **Für alle Vorhaben müssen die beantragten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung bestockt sein. Alle Stöcke müssen unbedingt stehen bleiben!**
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, sobald dem Antragsteller eine Zustimmung der LWG zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.**
- **Eine Antragstellung per Mail ist nicht rechtsgültig!
Reichen Sie den Antrag per Brief oder Fax (0931/9801-150) an der LWG ein.**

Bitte beachten Sie alle weiteren Informationen zum Förderverfahren im aktuellen [Merkblatt](#).

Die entsprechenden Unterlagen zum Antrag auf Unterstützung finden sie im Förderwegweiser des StMELF unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

(Link: Weinbau – Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen)

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

Aufgrund der momentanen Situation bitten wir, persönliche Besuche an der LWG vorher telefonisch abzustimmen.

Bei Fragen und Unklarheiten wenden sie sich bitte an:

Tel. 0931/9801 – 214 Inge Schömig, - 215 Peter Wolter